a.)

Memorial.

Gleichs Underthanen die daselbst, haben für dieselben den Forst zugestanden, welches dasselbe Chorherrn Stift die Gehaue auf sich bracht, und sich deßhalben mit bestätigung der Ritterschaft mit den Landt Standen hierüber, inhalts der alten Privilegien, gleich wie andere Landt Standes güther belegt worden, sich dann auch die Lehen an Käy: Amt verliehen, auch dann Amt die Jurisdiction immediate darüber hierüber hat. Welches hatt der, daß Underthanen Hans Georg Eigenberg genannt Wagenhandler Kauffmann auf sich bracht, welches auch sein Herr Stambist darüber, bey der Käy: Ddtg. Erzhertzog Ferdinando Hochlöblich, fürgebracht, so viel er langend, daß dieselben Underthanen neben den Gütt Herrschaft und andern Stöck, etc. auch der Nutzung der Lehen in die Eigenschaft des Lehens transferiret, Jedoch sonder

1599.
X